

FDP Fraktion, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herrn
Christian Koch
Vorsitzender des Feuerwehrausschusses
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 17. Dezember
2020

Elisa Färber
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Koch,

die FDP-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses folgenden Antrag.

Tag der Feuerwehr - Anerkennung für das Ehrenamt

Beschlussentwurf:

- 1) Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, jährlich einen Tag der Feuerwehr auf dem Peter-Fryns-Platz oder einem anderen geeigneten Platz auszurichten.
- 2) Die folgenden Eckpunkte werden an den Bürgermeister und den Leiter der Feuerwehr als Anregungen für die Durchführung beschlossen:
 - a) Primäre Zielgruppe für den Tag der Feuerwehr sind alle Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Bornheim. Die Teilnahme von interessierten Bürgern ist ebenfalls erwünscht. Die Veranstaltung ist öffentlich und ohne Eintritt.
 - b) Für den geselligen Rahmen sollen während der offiziellen Dauer der Veranstaltung ein DJ und/oder ein Live-Musik-Auftritt sorgen.
 - c) Speisen und Getränke können von den Löscheinheiten der Feuerwehr Bornheim im jährlichen Wechsel zugunsten der jeweiligen Kameradschaftskasse oder durch einen Catering-Service verkauft werden. Für alle Mitglieder der Feuerwehr soll auf Kosten der Stadt Bornheim als Dank für die geleistete Arbeit ein Kontingent an Speisen und Getränken kostenfrei sein.

- d) In einem von einem professionellen Moderator begleiteten Teil der Veranstaltung sollen Grußworte des Bürgermeisters und des Wehrführers, die Präsentation eines neuen Fahrzeugs oder eines sonstigen Themas der Feuerwehr sowie die Ehrungen und Beförderungen von Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Bornheim ihren Platz finden.
 - e) Im Rahmen des Tags der Feuerwehr soll interessierten Bürgern, Jugendlichen und Kindern aufgezeigt werden, wie und an welchen Standorten man der Einsatz- und Unterstützungsabteilung oder der Jugend- und Kinderfeuerwehr beitreten kann.
- 3) Der Tag der Feuerwehr kann auf Wunsch einer Löschinheit auch in das bisherige Format des Stadtfeuerwehrtags integriert werden, wenn eine Löschinheit einen großen Stadtfeuerwehrtag, zum Beispiel anlässlich eines Jubiläums, durchführen möchte.
 - 4) Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Kosten für die unter 2) und 3) genannten Maßnahmen zu ermitteln und in jedem Haushaltsjahr einzuplanen.

Begründung:

Mit einem Tag der Feuerwehr könnte die Stadt Bornheim einen jährlichen zentralen Anlass schaffen, um sich bei den Ehrenamtlichen der Feuerwehr zu bedanken, Aufmerksamkeit für dieses Ehrenamt zu schaffen und einen feierlichen Rahmen für Beförderungen und Ehrungen bieten. Im Gegensatz zum bisher bekannten Format des Stadtfeuerwehrtags ist bei dieser Veranstaltungsform keine der 12 Löschinheiten der Gastgeber, sondern die Stadt Bornheim zentraler Organisator. Dies hat den Vorteil, dass die Veranstaltung jährlich im gleichen Rahmen stattfinden kann und alle Einheiten mitfeiern können ohne den nicht unerheblichen Aufwand der Organisation schultern zu müssen. Bei Interesse kann über den Speisen- und Getränkeverkauf eine wechselnde Beteiligung der Einheiten zugunsten der Kameradschaftskasse möglich gemacht werden.

Das in diesem Antrag vorgestellte Konzept soll Anregungen für die konkreten Planungen des Bürgermeisters und der Feuerwehr geben. Die unter 2) aufgeführte Liste ist daher weder abgeschlossen noch unabänderlich. Das Jahr 2021 könnte genutzt werden, um die Planungen für den Tag der Feuerwehr auch innerhalb der Einsatzbezirke und Löschinheiten so zu diskutieren, dass die Veranstaltung ab 2022 durchgeführt werden kann. Auch die Kombination dieses neuen Formats mit klassischen Stadtfeuerwehrtagen, die von einzelnen Löschinheiten durchgeführt werden, soll ausdrücklich möglich sein.

Für die Stadt Bornheim entstehen durch das Rahmenprogramm (Werbe-/Infomaterial, Aufbau einer Bühne, PA-Anlage, GEMA, Künstlerhonorare, Toilettenwagen) sowie durch die Verpflegung der Feuerwehrmitglieder finanzielle Aufwände, die in Zeiten eines Haushaltssicherungskonzeptes besonders begründet werden müssen. Die jährliche Durchführung einer solchen Veranstaltung ist für die Stadt Bornheim mit ihrer großen Freiwilligen Feuerwehr eine vergleichsweise preiswerte Möglichkeit, um ihre Pflichtaufgaben aus dem BHKG NRW zu erfüllen. Das Bereitstellen einer leistungsfähigen Feuerwehr (§3 Abs. 1 BHKG), die Information der Bevölkerung (§3 Abs. 5 BHKG) und die Förderung des Ehrenamts (§9 Abs. 3 BHKG) können auf diesem Weg erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Kabon, Jörn Freynick, Christian Koch und Fraktion